



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► an den Grossen Rat

09.5312.02

FD/P095312

Basel, 23. Dezember 2009

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2009

## **Schriftliche Anfrage Atilla Toptas betreffend Migrationshintergrund als notwendiges Erfahrungswissen für soziale Aufgaben im Kanton**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Atilla Toptas dem Regierungsrat überwiesen:

„Der Kanton Basel-Stadt mit seinem grossen Bevölkerungsanteil an Migrantinnen und Migranten geniesst zu Recht hohe Anerkennung für seine vielfältigen Anstrengungen im Bereich der Integration.

Es ist eine bekannte und anerkannte Tatsache, dass in vielen sozialen Bereichen in Fragen der Beratung, Förderung, Prophylaxe, Konfliktlösung usw. qualifizierte Migrantinnen und Migranten erfolgreicher, schneller und somit auch kostengünstiger wirken können als fachlich gleich qualifizierte Schweizerinnen und Schweizer ohne Migrationshintergrund.

Ihre unmittelbare Kenntnis des kulturellen Hintergrundes der zugewanderten Bevölkerung / oder der Migrantinnen und Migranten und der durch diesen Hintergrund beeinflussten Verhaltens- und Denkweisen erleichtert ihnen ganz wesentlich, Probleme schnell zu erfassen und adäquate Lösungen zu finden. Es ist daher optimal, wenn in den sozialen Berufsfeldern Einheimische und Migrantinnen und Migranten in Teams zusammenarbeiten.

Um die bisherigen Integrationsbemühungen erfolgreich weiterzuführen und zu verstärken, muss es ein Ziel sein, in den angesprochenen Berufsfeldern eine möglichst hohe Zahl von Migrantinnen und Migranten in die Arbeit einzubeziehen.

In einem ersten Schritt bitte ich daher um Auskunft,

- wie viele Migrantinnen und Migranten - ohne diejenigen mit deutscher Muttersprache - zur Zeit in den nachstehend aufgeführten Bereichen im Kanton Basel-Stadt angestellt sind und
- wie viele Migrantinnen und Migranten - ohne diejenigen mit deutscher Muttersprache - zurzeit in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt eine Lehre machen. Diese Angaben könnten für eine erfolgreiche Integrationsarbeit interessante Kennzahlen sein.

Die Bereiche sind die folgenden:

Bildungsbereich (Schulen, inkl. Frühförderung)

Schulpsychologischer Dienst

Pädagogische Dienste

Zentrum für Frühförderung

Schulsozialarbeit  
Tagesbetreuung (Basler Frauenverein)  
Jugendstaatsanwaltschaft  
Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten  
Vormundschaftsbehörde  
Soziale Sicherheit/Amt für Sozialbeiträge  
Amt für Wirtschaft und Arbeit  
Amt für Berufsbildung  
Polizei

Hat die Regierung ein Konzept, durch konkrete Förderprojekte mehr Fachpersonen mit Migrationshintergrund für die Verwaltung zu gewinnen? Wenn ja, welches sind die Förderprojekte?

Atila Toptas“

Wir beantworten die schriftliche Anfrage wie folgt:

Nach den bisherigen Erfahrungen können wir die Behauptung, dass "qualifizierte Migrantinnen und Migranten erfolgreicher, schneller und somit auch kostengünstiger wirken können als fachlich gleich qualifizierte Schweizerinnen und Schweizer ohne Migrationshintergrund" nicht bestätigen. Eine solche Aussage erscheint zudem undifferenziert, pauschalisierend oder gar diskriminierend. Es kann Situationen geben, bei denen es für das Erkennen von Problemfeldern von Vorteil sein kann, die Muttersprache der betreffenden Person (Patient, Kundin) zu beherrschen oder Kenntnisse über den kulturellen Hintergrund des Herkunftslandes zu besitzen. Staatsangestellte aus dem gleichen kulturellen Umfeld können jedoch andererseits die Kundin oder den Patienten dazu verleiten, sich unselbständig zu verhalten und/oder den bzw. die Angestellte unter Druck setzen. Gleichzeitig kann es auch dazu führen, dass die betreffende Person von Kollegen zum Dauerübersetzen benutzt und nicht aufgrund der fachlichen Qualifikation in ihrem Arbeitsbereich eingesetzt wird.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Für eine korrekte Erhebung der vom Anfrager verlangten Angaben wäre eine klare Definition der Begriffe „Migrantin/Migrant“ bzw. „Personen mit Migrationshintergrund“ nötig. Und bereits hier beginnen die Schwierigkeiten, den Vorstoss im Sinne des Anfragers zu beantworten. Der Begriff Migration leitet sich vom lateinischen Wort migratio (Wanderung) ab und bedeutet in den Gesellschaftswissenschaften die Einwanderung und Auswanderung von Menschen. Migrantinnen und Migranten haben eines gemeinsam: Sie haben nicht immer im gleichen Land gelebt. Sie sprechen dadurch häufig unterschiedliche Sprachen und bringen die verschiedensten Kompetenzen, Erfahrungen, schulischen Hintergründe und Migrationsgeschichten mit (Merkblatt 205, SDBB Verlag, [www.berufsbildung.ch](http://www.berufsbildung.ch)).

Aufgrund dieser allgemeingültigen Definition wird ersichtlich, dass es schlicht nicht möglich ist, die Anzahl der Angestellten mit Bezug zur Migrationsthematik in der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt – und erst noch gegliedert nach den in der Schriftlichen Anfrage aufgeführten Verwaltungseinheiten – zu erheben. Migrantinnen und Migranten bzw. Mitarbeitende mit

Migrationshintergrund sind in allen Bereichen der Verwaltung tätig. Dies resultiert auch aus der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung nicht in Basel geboren ist (oder mindestens einen Elternteil hat, der nicht im Kanton geboren ist). Zudem hat sich das Bild der Staatsangestellten in jüngster Zeit, nicht zuletzt auch durch die Integrationsmassnahmen der letzten elf Jahre, stark geändert. Es darf daran erinnert werden, dass im Anschluss an die Herausgabe des Leitbilds und Handlungskonzeptes des Regierungsrates Basel-Stadt von 1998 nicht nur Personen mit Migrationshintergrund angestellt wurden, sondern die Bereiche in der Kantonalen Verwaltung, die zuvor ausschliesslich Schweizerinnen und Schweizern vorbehalten waren, nun auch Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit offen stehen: Polizei, BVB, Rettungssanität, Kantonale Fremdenpolizei (heute Migrationsamt) u. m.

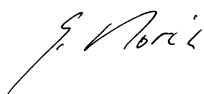
Weder im Personaldatenerfassungssystem SAP-HR des Arbeitgebers BASEL-STADT noch in der kantonalen Einwohnerkontrolldatenbank sind Angaben wie Muttersprache oder spezielle Sprachkenntnisse erfasst. Somit lässt sich die zweite Frage weder für Angestellte noch für Lernende beantworten. Erfasst werden im System hingegen die Mitarbeitenden mit schweizerischer und ausländischer Staatsbürgerschaft.

Total Mitarbeitende (Headcount nach Köpfen):	16'131
davon Schweizerinnen und Schweizer:	11'960
Mitarbeitende mit ausländischer Staatsbürgerschaft:	4'171

(Stand: Headcount per 31.10.2009, ohne BVB)

Grundsätzlich werden keine Bewerberinnen oder Bewerber gezielt als Migrantinnen oder Migranten bzw. Personen mit Migrationshintergrund für bestimmte Stellen angestellt. Die kantonale Verwaltung verhält sich als Arbeitgeberin bei der Rekrutierung ihres Personals gleich wie jedes andere Unternehmen auch. Bewerbende werden aufgrund ihrer speziellen Qualifikation und ihrer persönlichen Kompetenzen angestellt. Sprachkenntnisse können bei Staatsangestellten mit unmittelbarem Kundenkontakt durchaus wichtige Kriterien beim Auswahlverfahren sein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin